

WERKVERTRÄGE

GEGEN MISSBRAUCH
für faire Arbeit und Mitbestimmung



Presse-Handout

**Betriebsräte-Befragung
Werkverträge 2015**

Berlin, 1. September 2015



Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Unternehmen setzen immer öfter Werkverträge ein. In zwei von drei Betrieben (69 %) werden mittlerweile Arbeiten über Werkverträge fremdvergeben.
- Betriebsräte verzeichneten in den vergangenen drei Jahren in fast einem Viertel der Unternehmen (22 %) eine Zunahme von Werkverträgen.
- Werkverträge werden in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt und betreffen Beschäftigte aller Qualifikationsniveaus. Durch die Fremdvergabe werden auch Arbeiten mit zentraler Bedeutung für die Produktion ausgelagert. Somit wird direkt in die Wertschöpfungskette eingegriffen.
- Oft werden Werkverträge für Kostensenkungen missbraucht. Das führt zwangsläufig dazu, dass errungene Standards unterlaufen werden. In drei Viertel (73 %) der Betriebe stellen Betriebsräte fest, dass die Beschäftigten in Werkvertrags-Firmen zu schlechteren Arbeits- und Entgeltbedingungen arbeiten müssen.
- Aufgrund der Gesetzeslage haben Betriebsräte kaum Handlungsmöglichkeiten. Eine Mitbestimmung über den Einsatz von Werkverträgen ist nicht möglich, selbst wenn Beschäftigte von Werkvertragsfirmen auf dem Gelände des Stammbetriebs arbeiten. Gleichzeitig verweigern die allermeisten Arbeitgeber freiwillige Regelungen: Nur in 5 Prozent der befragten Betriebe konnten Betriebsräte bislang die Vergabe von Werkverträgen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen mit Unterstützung der IG Metall regeln.



Grundlagen und Methodensteckbrief

Die IG Metall hat zwischen dem 27. April und 18. Mai 2015 eine Befragung zum Einsatz von Werkverträgen in den Betrieben durchgeführt. Der Fragebogen wurde per E-Mail an 10.380 Betriebsratsvorsitzende verschickt. Insgesamt haben sich 4.061 Befragte an der Umfrage beteiligt. Das entspricht einer Quote von 39,1 Prozent. Die Auswertung erfolgte anonymisiert.

Mit einer breiten Streuung hinsichtlich der Branchen und der regionalen Verteilung entspricht der Rücklauf den Betriebsstrukturen im Organisationsbereich der IG Metall. Damit haben die Daten repräsentativen Charakter.

In Teilen bestand die Untersuchung in der Wiederholung der Studie „Betriebsrätebefragung zur Beschäftigungsentwicklung 2012“. Damit konnten in diesen Teilen Vergleiche gezogen werden.

Mit dieser Momentaufnahme liegen authentische und valide Einschätzungen der Betriebsräte zum Einsatz von Werkverträgen in den von der IG Metall vertretenen Branchen vor.

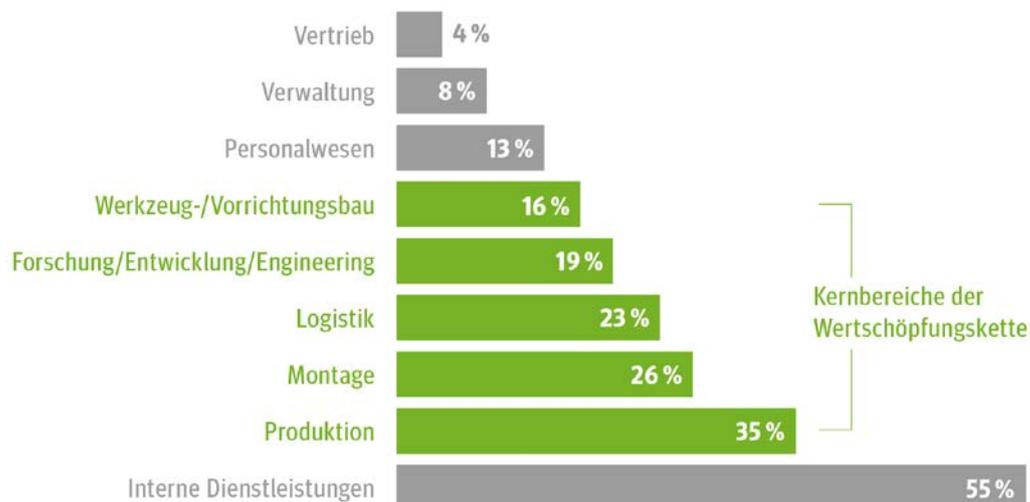
Die Ergebnisse im Detail

1. Keine Ausnahmen: Werkverträge werden in allen Unternehmensbereichen eingesetzt

Werkverträge werden in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt und betreffen Beschäftigte aller Qualifikationsniveaus. Sie kommen längst nicht mehr nur bei internen Dienstleistungen (z.B. Kantinen, Sicherheitsdienst) zum Einsatz: In jedem dritten Betrieb werden Tätigkeiten aus der Produktion fremdvergeben. Häufig lagern Firmen Montage und Logistik aus, wozu in der Praxis oft auch Vormontagetätigkeiten gehören.

Werkverträge treffen auch die Kernbereiche der Unternehmen

„In welchen Bereichen werden Arbeiten fremdvergeben?“



Anteile der befragten Betriebsräte; Mehrfachnennungen möglich
Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015



2. Fremdvergabe nimmt deutlich zu

In mehr als zwei Dritteln der Unternehmen (69 %) werden Arbeiten über Werkverträge fremdvergeben. Der Trend hält an: In 22 Prozent der Unternehmen verzeichneten Betriebsräte in den vergangenen drei Jahren eine Zunahme von Werkverträgen.

Zwei Drittel der Unternehmen lagern Arbeiten aus

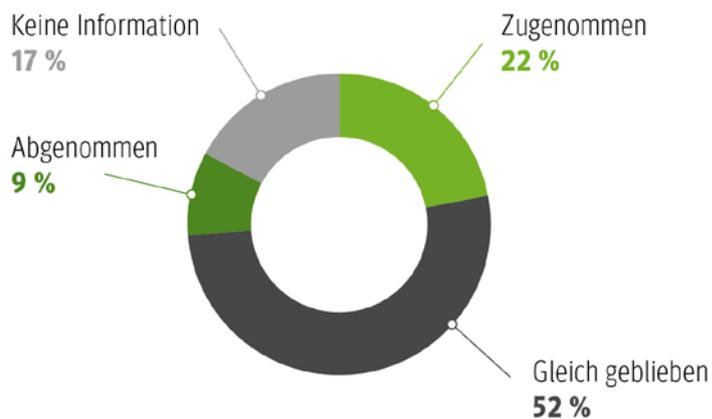
„In unserem Betrieb werden Arbeiten auf der Grundlage von Werkverträgen fremdvergeben.“



Anteile der befragten Betriebsräte
Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015

Zunahme von Werkverträgen in fast jedem vierten Betrieb

„Wie hat sich die Vergabe von Werkverträgen in den vergangenen drei Jahren entwickelt?“



Anteile der befragten Betriebsräte
Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015



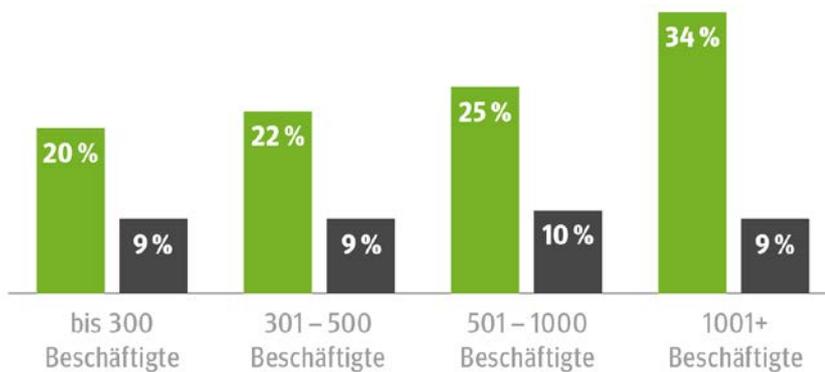
3. Große Unternehmen setzen verstärkt auf Werkverträge

Mit der Größe der Unternehmen nimmt auch der Einsatz von Werkvertragsfirmen zu: In Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten beobachteten Betriebsräte in 34 Prozent der Fälle deutlich mehr Einsätze von externen Dienstleistern. Bei Betriebsgrößen bis 300 Beschäftigten verzeichneten die Betriebsräte in jedem fünften Unternehmen eine Zunahme von Werkverträgen.

Je größer der Betrieb, desto mehr Werkverträge

„Wie hat sich die Vergabe von Werkverträgen in den vergangenen drei Jahren entwickelt?“

Zugenommen
Abgenommen



Anteil der befragten Betriebsräte nach Unternehmensgröße
Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015

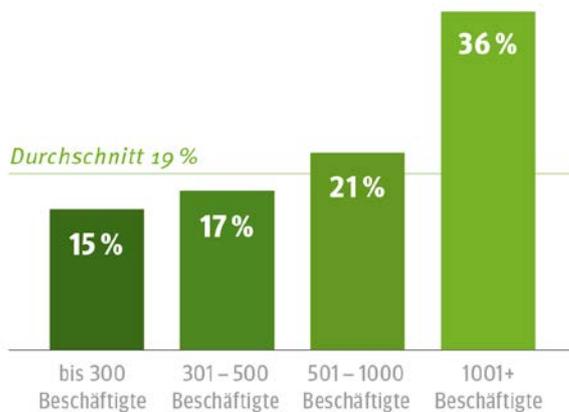


4. Unternehmen über 1.000 Beschäftigte: Besonders hohe Auslagerungsquote bei Forschung & Entwicklung und Logistik

In 19 Prozent (Durchschnitt) der Unternehmen stellen Betriebsräte Fremdvergaben im Bereich Forschung/Entwicklung/Engineering fest. Großbetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten lagern Arbeiten aus diesem Bereich sogar in 36 Prozent der Fälle aus. Unternehmen riskieren hier langfristig sogar ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

Auslagerungen von Forschung, Entwicklung, Engineering

Einsatz von Werkverträgen in diesem Bereich, ausgewertet nach Unternehmensgröße



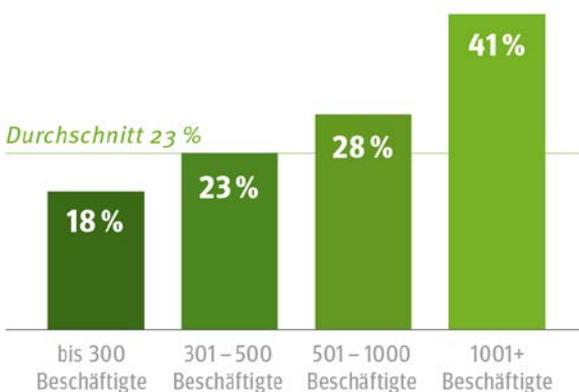
Anteile der befragten Betriebsräte

Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015

Von den Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten vergeben 41 Prozent Logistiktätigkeiten an externe Dienstleister. Durch die Fremdvergaben werden Arbeiten mit zentraler Bedeutung für die Produktion ausgelagert. Mit dem Einsatz von Werkverträgen wird also direkt in die Wertschöpfungskette eingegriffen.

Auslagerungen von Logistik

Einsatz von Werkverträgen in diesem Bereich, ausgewertet nach Unternehmensgröße



Anteile der befragten Betriebsräte

Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015



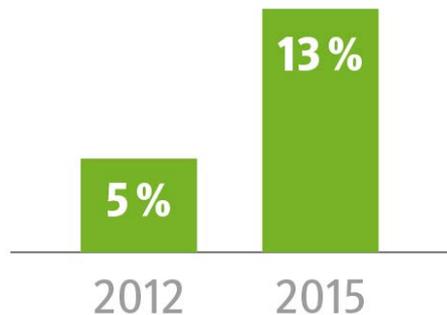
5. Werkverträge ersetzen immer öfter Stamarbeitsplätze

Werkverträge entwickeln sich zu einer massiven Bedrohung für Stamm-arbeitsplätze. Der Anteil derjenigen Betriebe, die Stamarbeitsplätze durch Werkverträge ersetzen, stieg von 5 (2012) auf 13 Prozent (2015), bei Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten sogar auf 20 Prozent.

In der Metall- und Elektroindustrie konnte die Leiharbeit durch Tarifverträge zunehmend reguliert werden. Hingegen deutet der angestiegene Anteil von Werkverträgen auf eine gezielte Ausnutzung mangelhafter gesetzlicher Regelungen hin.

Ersatz von Stamarbeitsplätzen durch Werkverträge

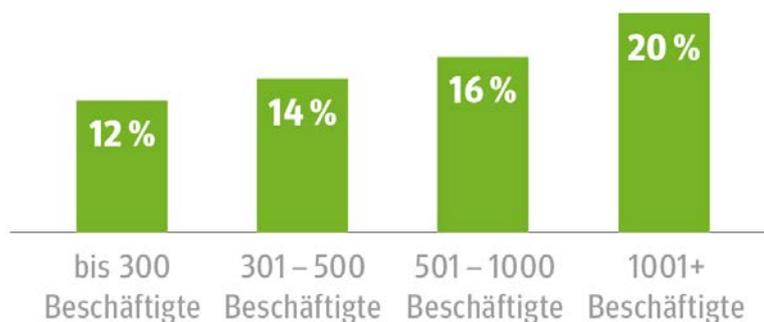
„Wurden in eurem Betrieb in den vergangenen drei Jahren Stamarbeitsplätze durch Werkverträge ersetzt?“



Anteile der Betriebsräte; Vergleich der Ja-Antworten 2012/2015
Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015

Ersatz von Stamarbeitsplätzen nach Betriebsgrößen

„Wurden in eurem Betrieb in den vergangenen drei Jahren Stamarbeitsplätze durch Werkverträge ersetzt?“



Anteile der Betriebsräte nach Betriebsgrößen; Ja-Antworten
Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015

6. Überwiegend schlechtere Arbeits- und Entgeltbedingungen in den Werkvertragsfirmen

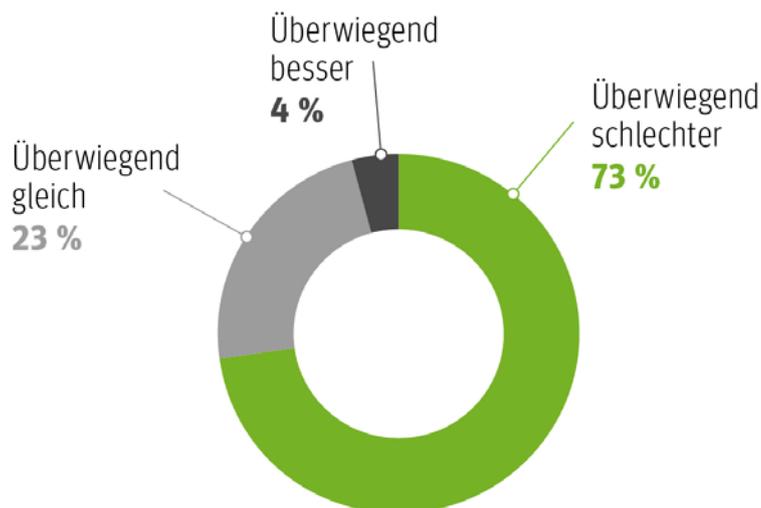
Oft werden Werkverträge für Kostensenkungen missbraucht. Das führt zwangsläufig dazu, dass errungene Standards unterlaufen werden. So ist etwa die Existenz von Tarifverträgen in den Werkvertragsfirmen eine Ausnahme.

Kenntnis über die Arbeits- und Entgeltbedingungen in den Werkvertragsbetrieben haben 73 Prozent der Betriebsräte. Auffällig ist, dass 27 Prozent der Betriebsräte gar keine Informationen darüber haben. Der Grund dafür sind die schwach ausgeprägten gesetzlichen Informations- und Beteiligungsrechte der Betriebsräte. Betriebsräte, die Informationen über die Werkvertragsfirmen haben, erhalten diese meist aufgrund eigener Recherchen, persönlicher Kontakte bzw. mit Unterstützung der IG Metall.

Die Betriebsräte, die über die Werkvertragsunternehmen informiert sind, berichten zu fast drei Vierteln (73 %) von schlechteren Arbeits- und Entgeltbedingungen in den beauftragten Fremdfirmen im Vergleich zu ihrem Stammbetrieb. In nur 27 Prozent der Fälle sind die Entgelt- und Arbeitsbedingungen überwiegend gleich (23 %) oder besser (4 %).

Schlechtere Bedingungen in Werkvertragsunternehmen

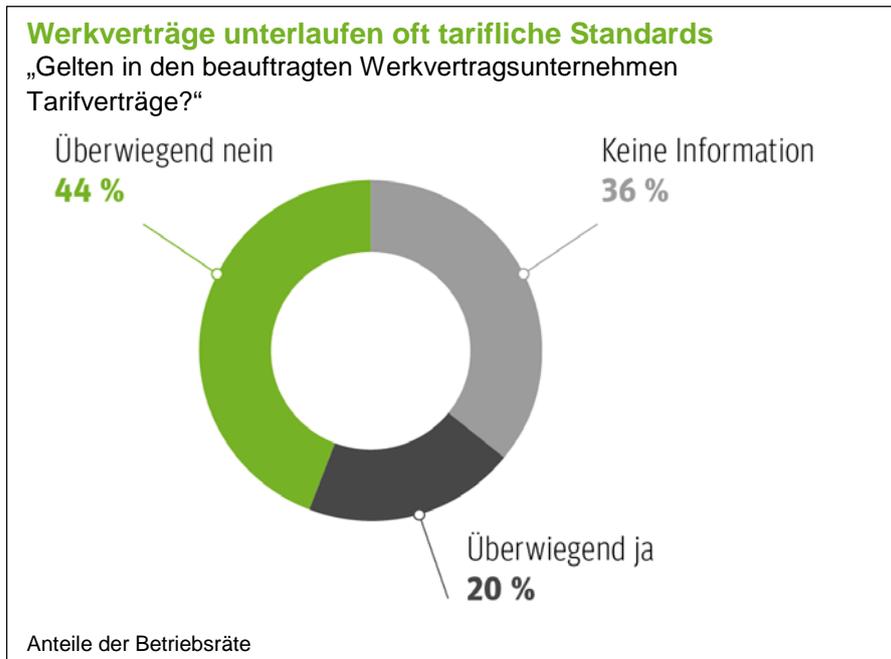
„Wie sind die Arbeits- und Entgeltbedingungen bei den beauftragten Werkvertragsunternehmen im Vergleich zu denen in Eurem Betrieb?“



Anteile der Betriebsräte

Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015

Informationen, ob es Tarifverträge in den Werkvertragsfirmen gibt oder nicht, haben die befragten Betriebsräte in 64 Prozent der Fälle. In fast der Hälfte der Unternehmen (44 %) fehlen tarifliche Regelungen. Nur in jedem fünften Werkvertragsunternehmen gibt es Tarifverträge (20 %).



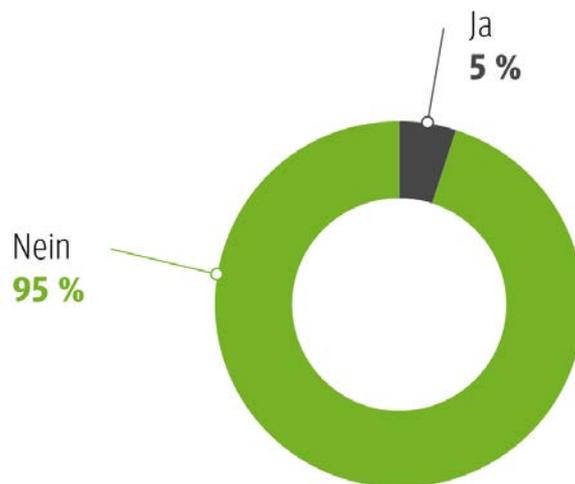
7. Werkvertrageinsatz: Ohne Mitbestimmungsrechte keine Regeln

Die meisten Arbeitgeber verweigern freiwillige Regeln zum Einsatz von Werkverträgen. Aufgrund der Gesetzeslage haben Betriebsräte kaum Handlungsmöglichkeiten. Eine Mitbestimmung über den Einsatz von Werkverträgen ist nicht möglich, selbst wenn Beschäftigte von Werkvertragsfirmen auf dem Gelände des Stammbetriebs arbeiten.

Trotz der Verweigerungshaltung der Arbeitgeber konnten Betriebsräte in 5 Prozent der Betriebe die Vergabe von Werkverträgen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen mit Unterstützung der IG Metall regeln.

Kaum Mitsprache der Betriebsräte bei Werkverträgen

„Gibt es in deinem Betrieb eine Betriebsvereinbarung zur Vergabe von Werkverträgen?“



Anteile der Betriebsräte
Quelle: IG Metall Betriebsrätebefragung 2015



Bewertung - Schlussfolgerungen

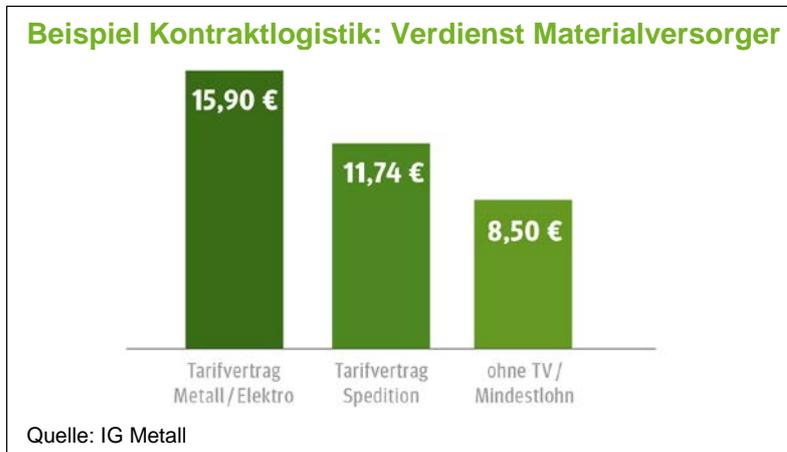
Das Ziel dieses Outsourcings ist offenkundig die drastische Lohnkostensenkung. Leistungen werden von außen billiger eingekauft. Denn die Arbeiten finden in der Regel auf dem Werksgelände und nach klaren Vorgaben des Auftraggebers statt.

Im Organisationsbereich der IG Metall ist diese Entwicklung in drei Bereichen besonders deutlich: In der Industrielogistik erfüllen 72.000 Beschäftigte in den Unternehmen der Branche Logistikaufgaben und bereits 36.000 Beschäftigte aus Werkvertragsunternehmen. In den industriellen Services, also Maschinenwartung, Instandhaltung, technische Reinigung werden 70 Prozent des Marktvolumens noch durch eigenes Personal erledigt, auch hier liegt die Fremdvergabequote bei rund 30 Prozent. Das heißt: 40.000 Arbeitsplätze sind bereits heute im Maschinen und Fahrzeugbau fremdvergeben. Und in der Entwicklung des Fahrzeugbaus werden bereits 50 Prozent des Marktvolumens durch Entwicklungsdienstleister erbracht. Das heißt, jeder zweite der insgesamt rund 73.000 Entwicklungsarbeitsplätze der Branche ist bereits fremdvergeben.

Allein in diesen drei Bereichen sind mehr als 100.000 Arbeitsplätze fremdvergeben, für die alle gilt: Es gelten hier selten Tarifverträge. Wenn es sie gibt, dann mit deutlich schlechteren Konditionen als die der Metall- und Elektroindustrie. Oft gibt es keine Betriebsräte und in Folge sind Arbeitsbedingungen und Entgelte deutlich schlechter.



In den Betrieben entwickelt sich eine Mehrklassengesellschaft:



Die IG Metall ist insbesondere in der Kontraktlogistik, den Industrial Services und der Entwicklungsdienstleistung bundesweit betriebs- und tarifpolitisch aktiv und kann Erfolge vorweisen.

Die Handlungsmöglichkeiten reichen allerdings nicht aus, um den Missbrauch der Werkverträge zu beseitigen: Der Skandal, dass in der Hochlohn- und Hochprofitbranche Metall- und Elektroindustrie in Deutschland Niedriglohn und schlechte Arbeitsbedingungen billigend in Kauf genommen werden, ist damit noch nicht vom Tisch.

Deshalb wird der Druck auf die Unternehmen verstärkt. Am bundesweiten Aktionstag am 24.9. finden an nahezu allen Standorten der deutschen Automobilhersteller in Deutschland Kundgebungen, Infoversammlungen, und Diskussionsveranstaltungen in der Öffentlichkeit und an den Werkstoren statt.



Gleichzeitig fordern wir von der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zu Werkverträgen und Leiharbeit umzusetzen.

Unsere Ziele sind:

1. Wir fordern, dass der Missbrauch von Werkverträgen wirksam verhindert wird.

Dazu sind eindeutige Kriterien im Gesetz notwendig:

- Werkverträge müssen eindeutig gegenüber Arbeitnehmerüberlassung und Soloselbstständigkeit abzugrenzen sein. Dies ist für eine wirksame Kontrolle durch den Zoll bzw. die Betriebsräte erforderlich.
- Die Beschäftigten im Einsatzbetrieb dürfen keine Anweisungen an die Beschäftigten im Werkvertrag erteilen und der Einsatzbetrieb darf ihnen keine Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.
- Vor Beginn eines Einsatzes ist verbindlich festzulegen, welchen Arbeitnehmerstatus der Beschäftigte hat.

2. Wir wollen bessere Informations- und Vertretungsrechte für die Betriebsräte im Einsatzbetrieb

Notwendig ist eine Informationspflicht des Arbeitgebers über eingesetzte Werkvertragsbeschäftigte, den beauftragten Betrieb, ob es dort einen Betriebsrat gibt, ob und welche Tarifverträge dort gelten. Das künftige Gesetz soll hierzu einen Katalog der mindestens notwendigen Informationen enthalten.

3. Wir wollen bessere Mitwirkungsrechte der Betriebsräte bei Outsourcing.

Da die Interessen der Stammelegschaft auch durch Werkvertragsvergabe unmittelbar tangiert sind, verlangen wir, dass im Rahmen der Personalplanung verpflichtend mit dem Betriebsrat über Fremdvergabe zu sprechen ist und hierzu auch durch den Betriebsrat ein Interessensausgleich angestrebt und durchgesetzt werden kann.



Kommentare von Betriebsrats-Vorsitzenden zu Werkverträgen

Quelle: Freitextantworten Betriebsräte-Befragung Werkverträge 2015

Zum Ausmaß der Werkvertrags-Problematik:

„Werkverträger werden wild eingesetzt, sie verrichten auch nicht vertraglich geregelte Arbeit. Überwiegend dienen die Werkverträger in unserem Unternehmen (220 Beschäftigte plus 70 Werkverträger), um die Löhne zu drücken.“

„Es nimmt überhand mit den Werkverträgen. Wir haben ca. 250 Leute Stammpersonal und ca. 300 Werkverträger. Der Staat schaut zu.“

„Es wurden tariffreie Tochterunternehmen gegründet, in die unsere Arbeit verlagert wird. Betroffen sind Montage, kaufmännische Dienstleistungen.“

„Interne Dienstleistungen werden verstärkt fremdvergeben in sogenannte Shared Service Center mit schlechteren Arbeitsbedingungen“

„Die Entwicklung in unserer Firma: 2010 gab es ca.145 Beschäftigte (55 % Stammmitarbeiter und 45 % Leiharbeiter). 2015 gibt es ca.165 Beschäftigte (30 % Stammmitarbeiter, 10% Leiharbeiter und 60 % Werkverträge).“

Zu Informations- und Kontrollmöglichkeiten:

„Wir versuchen eine Betriebsvereinbarung zu Leiharbeit und Werkverträgen zu bekommen. Aber weil es sich um eine freiwillige Vereinbarung handelt, sperrt sich der Arbeitgeber.“

„Werkverträge sind extrem schlecht zu kontrollieren und machen die Arbeitswelt nachhaltig kaputt. Außer dem Zoll (Steuerhinterziehung) gibt es keine Verbündeten in diesem Kampf.“

„Bei uns kann zurzeit nicht richtig zwischen Leiharbeit und Werkvertrag unterschieden werden, da über eine Tochterfirma im Konzern vermeintliche Leiharbeiter über Werkverträge angestellt werden.“

„Werkverträge sind ein zunehmendes Problem, weil dem Betriebsrat die Hebel zur Beeinflussung fehlen. Auch die Personalabteilung hat ein Problem mit Werkverträgen, da sie nicht über deren Tisch gehen, sondern vom Einkauf bearbeitet werden.“

Zu Forderungen an die Politik:

„Der Gesetzgeber muss klare Regelungen und Beschränkungen einführen, ansonsten gehen immer mehr fair geregelte Arbeitsplätze verloren!“

„Die Leiharbeit und die Werkverträge nehmen immer weiter zu. Wegen der niedrigen Bezahlung setzen sie die regulären Arbeitsplätze unter Druck. Die bisherigen Regelungen sind nicht ausreichend, die Situation zu verbessern.“

„Es ist nur schwer möglich, Werkverträge im Betrieb zu erkennen. Hier muss eine Infopflicht und Mitbestimmung eingeführt werden.“



Ansprechpartner

IG Metall-Vorstand
Pressestelle

Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069/66 93-26 70
Telefax: 069/66 93-28 70

E-Mail: pressestelle@igmetall.de

Download der Ergebnisse unter
www.igmetall.de/presse

Weitere Informationen unter
www.fokus-werkverträge.de/material